

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Außenbereichssatzung Watern

Hier: Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Watern gefasst.

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich im südwestlichen Bereich von Watern und umfasst Teile des Mühlalweges sowie die Straßen Zur Bischofshütte, Weiherweg und Schilfweg. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, für das Plangebiet eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen.

Gemäß den §§ 3 Absatz 2, 13 Absatz 2 und 35 Absatz 6 BauGB liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung für Watern mit weiteren Unterlagen in der Zeit

vom 14.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Unterlagen ist vorab ein Termin zu vereinbaren (Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661 oder stadtplanung@stadt.wegberg.de), damit im Hinblick auf die aktuelle Problematik durch die Coronapandemie ein geregelter Ablauf sichergestellt werden kann.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Da bei der Aufstellung der Satzung gemäß § 35 Absatz 6 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Absatz 2 BauGB entsprechend anzuwenden sind, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes

sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung Watern unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Planunterlagen werden ferner auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

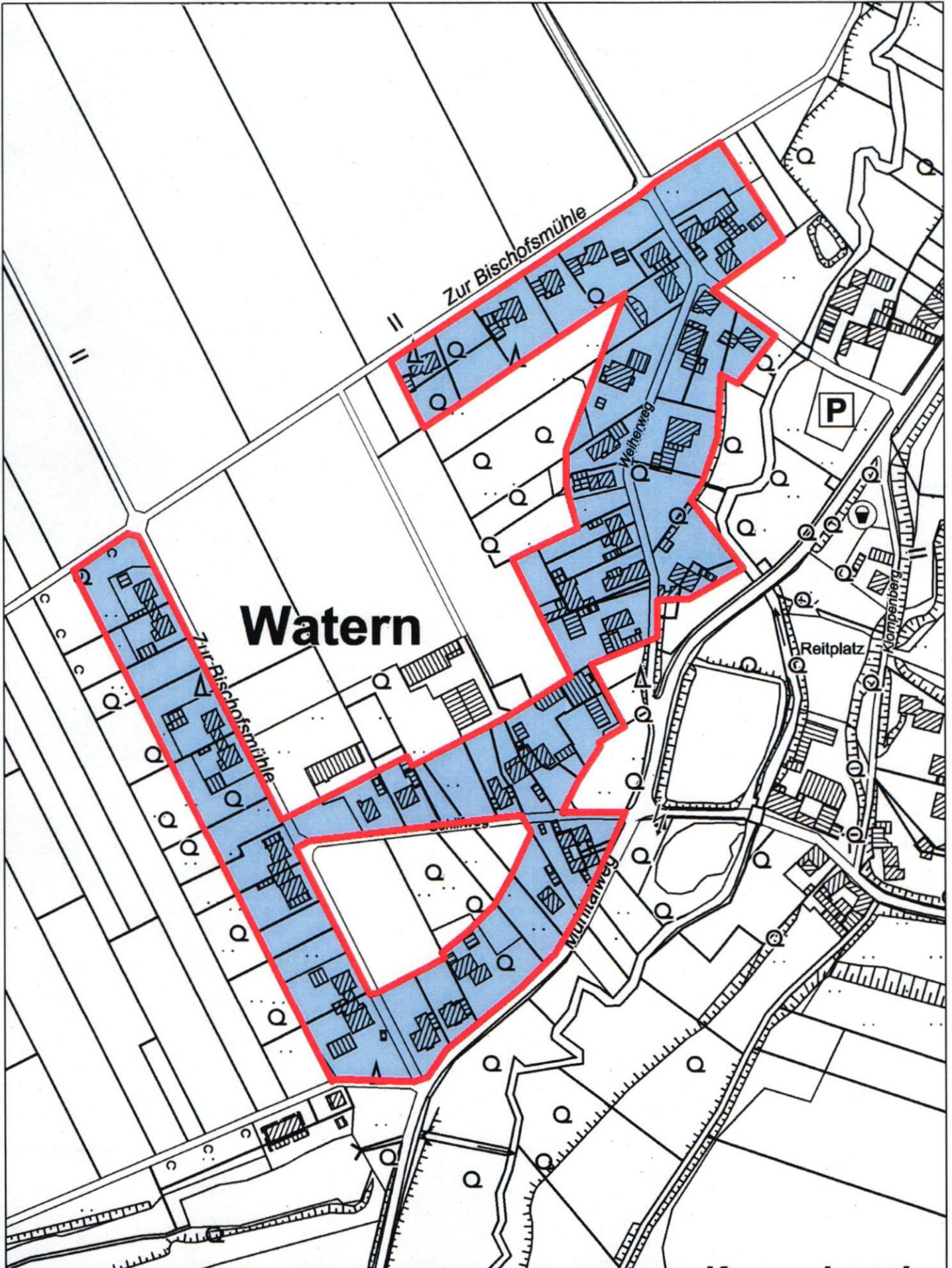
<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=42578>

Hier besteht während des Auslegungszeitraums die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 28.09.2020

Der Bürgermeister


(Michael Stock)



 Geltungsbereich

Gezeichnet: FB 301 / Winkels

ausgelegt am 29.09.2020